

DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 7 • 60486 Frankfurt am Main

DB Netz AG
Zentrale
Integriertes Managementsystem Netz
Fachstelle Umweltschutz
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main
www.db.de

An
Landtagsabgeordnete
Frau Renate Hendricks (MdB)
Landtag Nordrhein Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

☺ ab Frankfurt am Main Hbf mit S3-6

Telefon 069 26531742
Telefax 069 26531891
knut.landgrebe@bahn.de
Zeichen I.NVMU. Lg - LKS -

22.06.2006

**Schallschutz an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
Lärmsanierungsprogramm des Bundes
hier: Strecke Köln Hbf - Bingen (Rhein) Hbf**

- Ihr Schreiben vom 16.05.2006 mit Eingang vom 07.06.2006 -

Sehr geehrte Frau Hendricks,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.06.2006 in dem Sie auf Probleme des Schienenverkehrs-lärms, speziell in Bonn, eingehen.

Lassen Sie uns einleitend kurz die rechtlichen Momente des Schallschutzes an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes darlegen.

Lärmschutzmaßnahmen an Bahnanlagen werden auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes §§ 41 bis 43 und 50 sowie der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV) beim Bau neuer und der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege durchgeführt. Nur für diese Fälle der Lärmvorsorge sind gesetzliche Grenzwerte festgelegt. Die dazu notwendigen Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) werden im Zusammenhang mit dem Schienenwegeausbauprogramm des Bundes finanziert. Dagegen beinhaltet das Immissionsschutzrecht keine gesetzliche Grundlage für die Lärmsanierung durch Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden und im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes baulich nicht wesentlich geänderten Schienenwegen. Demzufolge sind auch gesetzliche Immissionsgrenzwerte für bestehende Schienenwege nicht festgelegt.

Auch bei der oben bezeichneten Strecke handelt es sich um eine Bestandsstrecke ohne rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. Abhilfe schafft hier das Lärmsanierungsprogramm des Bundes an bestehenden Eisenbahnstrecken, welches erstmals in 1999 begonnen wurde. Der Bereich der Bundesstadt Bonn ist dort bereits seit 1999 in Teilen

und seit 2002 in der damaligen sogenannten „Dringlichkeitsliste“ des Lärmsanierungsprogramms enthalten. Das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung mit bundesweit ca. 3400 Sanierungsbereichen in ca. 1370 Städten und Gemeinden wurde im Frühjahr 2005 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) (damalige Bezeichnung) veröffentlicht. Der Zeitbedarf für das gesamte Programm richtet sich nach den jährlich verfügbaren Finanzmitteln, derzeit sind es 51 Mio Euro pro Jahr bei einem prognostizierten Gesamtbedarf von ca. 2,2 Mrd. Euro. So weit Ihnen nicht schon bekannt, können Sie Informationen des BMVBS zur Lärmproblematik und zum Lärmsanierungsprogramm im Internet unter www.bmvbs.de/Verkehr/Schiene-,1460/Laermschutz.htm erhalten.

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen als freiwillige Leistung des Bundes zur Minderung der Lärmbelastung an bestehenden Strecken stellt sich wie folgt dar:

Das Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung enthält im Großraum der Bundesstadt Bonn folgende linksrheinische Ortsdurchfahrten

- Bonn – Tannenbusch,
 - Bonn,
 - Bonn – Bad Godesberg,
 - Bonn – Mehlem,
- sowie auf der rechten Rheinseite die Ortsdurchfahrt
- Bonn – Oberkassel.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bonn läuft. Alle Planungen wurden mit der Stadt Bonn abgestimmt und den politischen Gremien, hier die Bezirksvertretungen der betroffenen Stadtteile, im Herbst 2004 vorgestellt. In Bonn Stadtmitte wird die Lärmsanierung vsl. in diesem Jahr abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um umfangreiche passive Lärmsanierungsmaßnahmen, wie der Einbau von Schallschutzfenstern und von schallgedämpften Lüftungseinrichtungen. In weiteren linksrheinischen Bereichen wie Bonn – Tannenbusch, Bonn – Bad Godesberg und Bonn – Mehlem wird, abhängig von den Abstimmungen der Planungen mit den Gremien der Stadt Bonn, mit der baulichen Umsetzung der aktiven Maßnahmen (Schallschutzwände) Anfang des Jahres 2007 begonnen. Die Planung wurde den Anliegern in Bonn in der Kalenderwoche 23 bei zwei Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt. Die Realisierung der passiven Lärmsanierungsmaßnahmen wird in diesen Bereichen nach Vorliegen der planungsrechtlichen Genehmigung für die vorgesehenen Schallschutzwände vsl. bereits in 2006 beginnen können. Im rechtsrheinischen Bonn – Oberkassel sind die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen und die passiven Maßnahmen abgeschlossen.

Eine Öffnung des Lärmsanierungsprogramms zur Finanzierung der Umrüstung des bestehenden Güterwagenparks von herkömmlichen Graugussbremsen auf neuartige Bremsen aus Verbundkunststoff (K-Bremssohlen – „Flüsterbremse“), die das Rollgeräusch der Güterwagen durch Verminderung der Aufrauung der Räder deutlich wahrnehmbar an der Quelle senken, würde bereits in verhältnismäßig kurzer Zeit netzweite Minderungseffekte ergeben und könnte die Laufzeit des Lärmsanierungsprogramms deutlich verringern. Hiermit kämen wesentlich mehr Bürger schneller in den Genuss der Lärminderung, als dies bei den nur punktuell wirkenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen der Fall ist.

Bei der Planung von Schallschutzmaßnahmen werden die Immissionspegel auf der Grundlage eines prognostizierten Betriebsprogramms berechnet. Die Berechnung erfolgt im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,

der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verkehrslärmschutzverordnung) und der darin genannten Berechnungsvorschrift Schall 03. Ein Anstieg der Lärmbelastung durch höheres Verkehrsaufkommen ist hierdurch planerisch bereits berücksichtigt. Messungen zur Beurteilung des Verkehrslärms werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln grundsätzlich nicht durchgeführt.

Aufgrund der EG Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde der „Sechste Teil - Lärminderungsplanung -“ in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) mit Änderung des BlmSchG vom 25. Juni 2005 durch den Gesetzgeber neu eingefügt. Zuständige Behörde für die Ausarbeitung der Lärmkarten nach § 47c BlmSchG für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt. Erstmals sind diese Karten bis zum 30. Juni 2007 für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60000 Zügen pro Jahr auszuarbeiten. Die für die Erstellung der Lärmkarten relevanten Daten werden von der DB Netz AG dem Eisenbahn-Bundesamt übermittelt.

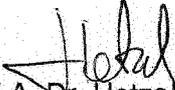
Seit Fertigstellung der ICE – Strecke Köln – Frankfurt hat die Anzahl der planmäßig über die linke Rheinstrecke verkehrenden Güterzüge nicht zugenommen. Es ist aber zutreffend, wenn seit kurzer Zeit die Anwohner im linksrheinischen Bonn eine Zunahme der Güterzugdurchfahrten registrierten. Ursache dafür sind zwei rechtsrheinische Großbaustellen in den Bereichen Linz – Bad Hönningen und Unkel – Bad Honnef. Wegen dieser Baustellen mussten Güterzüge auf die linksrheinische Strecke umgeleitet werden und führten so zu einer zusätzlichen Streckenbelegung von 50 – 60 Zügen pro Tag. Diese kurzfristige Umleitung ist mit dem Baustellenende am 09.06.2006 aufgehoben.

Trotz alledem möchten wir es nicht versäumen, Sie darüber zu informieren, dass die DB AG das Thema Umweltverträglichkeit des Schienenverkehrs sehr ernst nimmt und hierbei besonders die Lärmemissionen unseres Verkehrsweges vor Augen hat. Der Erhalt und der Ausbau des ökologischen Wettbewerbsvorteils der Bahn ist ein wichtiges strategisches Handlungsfeld. Die Bahn hat sich selbst zum Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm im Vergleich zu 2000 bis zum Jahr 2020 zu halbieren und hierzu ein Bündel von Maßnahmen und Projekten aufgesetzt. Beispielsweise haben wir für den Güterverkehr die „Flüsterbremse“ durch die Zulassung gebracht; neue Güterwagen der DB AG werden nur noch mit diesen Bremssohlen beschafft. Da es weitergehende, systemkompatible Maßnahmen nicht auf dem Markt gibt, haben wir zusammen mit der Bahnindustrie und mit Hochschulen Forschungsvorhaben angestoßen, von denen wir innovative Lösungen erwarten.

Wir bedauern, Ihnen in Ihrem eigentlichen Anliegen keine positive Mitteilung übermitteln zu können, hoffen aber dennoch, Sie und somit auch die durch Sie vertretenen Bürger umfassend zum Thema Schallschutz der Bahn informiert zu haben.

Zu einem Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Netz AG


i.A. Dr. Hetzel